

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.03.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Personalrat Amt für Interne Dienste ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0076 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Regelungen zu Mehrarbeit bei Übernachtungen in städtischen Kindertagesstätten
und Jugendhäusern ab dem Jahr 2015

Vorlage vom: 11.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Umsetzung der „Regelungen zu Mehrarbeit bei Übernachtung in städtischen Kindertagesstätten und Jugendhäusern“ ab dem Jahr 2015.

Anlagen: Regelungen zu Mehrarbeit in städtischen Kindertagesstätten und Jugendhäusern

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.03.2015:

In der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten ist verankert, dass Unternehmungen in der Natur, Übernachtungen und besonders Hortfreizeiten das Gemeinschaftsgefühl der Kinder stärken. Kinder lernen durch eine Übernachtung außerhalb ihres gewohnten Umfeldes das Loslassen von Vertrautem und das Einlassen auf Unbekanntes und Neues. Sie werden in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit gefördert. Somit sind Übernachtungen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit einer Kindertagesstätte oder auch in Jugendhäusern.

Da im TVöD keine Aussagen zu Übernachtungen und Freizeiten mit Übernachtungen im Bereich von Kindertagesstätten und Jugendhäusern festgehalten sind, besteht Regelungsbedarf für die städtischen Einrichtungen (siehe Anlage). Dieser muss auf der Grundlage der Personalbemessung und unter Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze erfolgen.

Für die städtischen Jugendhäuser gelten die „Regelungen zu Mehrarbeit bei Übernachtung in städtischen Kindertagesstätten und Jugendhäusern“ nur bei Ferienspielen.

Im Jahr 2014 wurden Übernachtungen probeweise umgesetzt. Dies erfolgte in Absprache mit dem Amt für interne Dienste sowie dem Personalrat. Das Gesamtpaket hat sich als praktikabel und gut umsetzbar erwiesen.

Daher wird diese Erprobung ab dem Jahr 2015 verstetigt. Das Angebot wird auf freiwilliger Basis in den Einrichtungen umgesetzt.

Die Personalbemessung bei Übernachtungen/Freizeiten in Kindertagesstätten wird mit einer pädagogischen Fachkraft (im Kindergarten sowie Hort) für jeweils 5 bis 10 Kinder angesetzt.

Der Personalrat hat in seiner Erörterung am 17.03.2015 der Maßnahme zugestimmt.

Darmstadt, den 11.03.2015

V

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin